



Informationen zum Steuerwesen des Kantons Nidwalden

... zur Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung

Die Gewinne und die Anteilsrechte am Eigenkapital einer juristischen Person (AG, GmbH usw.) unterliegen der Gewinnsteuer. Wenn diese Gewinne an Aktionäre (natürliche Personen) ausgeschüttet werden, unterliegen sie der Einkommenssteuer. Das führt zu einer wirtschaftlichen Doppelbelastung, welche Nidwalden wie folgt mildert:

Einkommenssteuer: halber Steuersatz

Die Erträge aus Anteilsrechten an Kapitalgesellschaften, Genossenschaften sowie anderen juristischen Personen mit steuerrechtlichem Sitz in der Schweiz *) werden zum halben Gesamtsteuersatz besteuert.

Vermögenssteuer: Steuersatz 0.2% statt 0.25%

Die Anteilsrechte an den oben erwähnten juristischen Personen werden zu einem Steuersatz von 0.2% besteuert. Voraussetzung dafür ist, dass die steuerpflichtige Person mit mindestens 5% an der Gesellschaft beteiligt ist oder die Beteiligung einen Verkehrswert von mindestens Fr. 5 Mio. aufweist.

*) ab dem Steuerjahr 2009 wird die Ermässigung **auch auf ausländische** Beteiligungen und deren Erträge gewährt.

Stand 1.1.2011